Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 1

Artikel: Pensionate? Volksschulen?

Autor: B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Salbjährlich ohne Feuilleton : Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franto d. d. Schweig.

Mro. 1. annalle Ginrud-Gebühr :

Schweizerisches

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen. Bei Biederholungen Rabatt.

Gendungen franto.

6. Januar.

Siebenter Jahrgang.

Inhalt: Benfionate? Boltsichulen? - Das Unterrichtsmefen im Rancon Margan (Fortf. . Schul : Chronit: Bern, Burich, Margan, Schwyz, Schaffbaufen, Granbundten, Breugen, Rautafus. Breisräthsel für den Januar. - Anzeigen. - Feuilleton: Die Blinde. 1997190 111 11911119115

2011/2 311/4 Pensionate? Volksschulen?

MS unser Staatsleben sich noch in aristofratischen Formen bewegte, als unfer Bolk noch nach alter Weise ben Boben baute, als Judustrie und Handel bei uns noch unbekannt waren; da hatten wir noch keine Volksschule. Und auch dann noch, als unser Land sich in staatlicher Beziehung anders gestaltete, erkannte man noch gar nicht die allgemeine Wichtigkeit des Volksunterrichtes an. Doch ging es nicht mehr lange, bis erleuchtete Staatsmänner anfingen einzusehen, daß das neue Staats= gebäude nur bann auf festen Grundlagen ruhe, wenn Alle im Staate, Kleine und Große, Reiche und Arme eine gewisse Bildung besitzen, auf bem Gebiete Des öffentlichen Lebens sich felber umsehen können, im Stande sind selbständig mitzuwirken, wo es heißt einzustehen für das theure Vaterland. In Monarchien mag es genügen, wenn ber Bürger befähigt ift, in materieller Richtung sein Glück zu machen : in Republiken aber darf Bildung nicht bloß die "Ruh sein, die Milch gibt"; nein, da ist sie, nächst Gott, der Hort des Vaterlandes.

Kaum war die hohe Bedeutung der Volksbildung in dieser Rücksicht erkannt worden, so legten benn auch die Staatsbehörden Hand an's Werk. Es wurde geschaffen, organisirt und reorganisirt; Staat und Privaten gingen bald Hand in Hand: balb ging's aber lettern zu lang= sam, und sie suchten baher anderswo Bildungsstätten oder schufen sich Daher fah man bas Streben nach Bildung sich in zwei Rich=

E. 1504

tungen verlaufen: die Bildung wurde gesucht in Privatanstalten ober in Staatsanstalten.

Welcher von diesen Richtungen ist nun der Vorzug zu geben? Ich halte es mit den Staatsanstalten, resp. dem öffentlichen Unterrichte.

I. Der öffentliche Unterricht ist dem demokratischen Leben ans gemessener.

Es ist keineswegs zu verkennen, daß es Verhältnisse gibt, die bas Bestehen von Privatanstalten rechtfertigen; an manchen Orten mögen Eltern gezwungen sein, ihre Kinder privatim unterrichten zu lassen. Aber sehr oft geschieht es auch, daß Hausväter Hauslehrer anstellen, daß Privatschulen in's Leben gerufen werden, damit man sich absondern kann, damit man nicht mit den "Mindern" mitmachen nuß. Solches Benehmen ist verwerflich: es lähmt das Gedeihen der Volksschule und bewirkt bose Scheidung unter bem Volke. Nein, so soll's bei uns nicht Wir find ja Alle einem Stamm entstammet, Sohne eines Nein, der hohe Schweizergeist hat gewiß nicht ein halbes Vaterlandes. Jahrtausend hindurch den Sinn für Freiheit und Gleichheit belebt, und die Arme der Schweizer zum Kampfe für diese Güter gestärkt, damit dann ein späteres Geschlecht, wenn die Freiheit errungen und die Schranken gefallen, sich wieder unter einander scheide, und der eine Theil auf den andern schaue, als wäre er nicht seines Gleichen.

II. Der öffentliche Unterricht kann von Seite des Staates besser überwacht werden. Diese Oberaufsicht ist für den Staat von der größten Wichtigkeit.

Wenn Bildung mit der Eckstein ist, auf welchem das Staatsgebäude ruht, so kann es dem Staate nicht gleichgültig sein, was im Unterrichte gegeben, wie der Unterricht ertheilt wird. Beim Privatunterrichte wird Geist und Richtung nicht öffentlich. Derjenige, welcher einen Hausslehrer anstellt und demselben eine größere Besoldung gibt als die Gesmeinde dem ihrigen, der will denn auch zu befehlen haben; oft glaubt denn auch der Lehrer, er stehe nicht unter dem allgemeinen Gesetze, will nur seiner eigenen Einsicht folgen und verschanzt sich gelegentlich hinter seinem Brodherrn.

Die Privatanstalt befolgt sehr oft die Richtung nicht, die dem öffentlichen Leben angemessen ist. Es ist gewiß unter allen Verständigen nur eine Stimme gegen die künstlichen Schnellbleichmethoden in den meisten Privatanstalten und gegen das unpassende, seichte Zeug, welches

da gegeben wird. Es gab in unserer Schweiz Anstalten, und gibt deren zur Stunde noch, auf die so mancher Vaterlandsfreund mit Trauern schaute, weil da dem spezisisch=schweizerischen Geist und dem Geist der gegenseitigen Achtung und Duldung entgegengearbeitet wurde, Anstalten, in denen man dem Schweizerknaben sagte, es habe keinen Tell gegeben, die Mannen des Grütli seien Aufrührer gewesen, Anstalten, in denen die Großthaten unserer Ahnen bespöttelt worden sind, damit der Name Vaterland in den Knabenherzen keinen Raum sinde.

Aus den beiden angeführten Gründen nun freut es mich allemal, wenn im Vaterlande irgendwo darauf gedrungen wird, rechte Staatssichulen als Bildungsstätten zu haben, dann aber das Entstehen von Privatanstalten, deren Bestand nicht in besondern Verhältnissen gerechtsfertigt, auf Schwierigkeiten oder Hindernisse stößt, und die Behörde jedenfalls recht Achtung gibt, wer an solchen Schulen lehrt, und was und wie gelehrt wird.

Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 — 1858.

(Fortsetzung.)

Für den Anschauungs=Unterricht fehlen den Schulen noch die nöthigen Abbildungen und den Lehrern ein anleitendes Handbuch.

Das Lesen wird in allen Oberschulen zur Fertigkeit und Geläusig= keit gebracht; aber das richtig betonte, ausdrucksvolle und wohlklingende Lesen, namentlich poetischer Stücke, wird noch in vielen Schulen ver= mißt. Manchem ältern Lehrer scheinen die Betonungsregeln in Bezug auf das richtige Heben, Senken und Obenhalten der Stimme nicht bekannt zu sein, während manchem jüngern das Gehör hiefür zu sehlen scheint.

In den stylistischen Uebungen, welche bisher immer am wenigssten befriedigten, sind durch die Bemühungen, den Rath und die Ansleitung der Inspektoren in einzelnen Bezirken erfreuliche Fortschritte zu Tage getreten. Im Allgemeinen aber beschränken sich die Aufsahübungen allzu sehr auf bloße Nacherzählungen, und lassen in Bezug auf Form und Inhalt noch sehr viel zu wünschen übrig.